

Orte rechtlicher Prüfung oder der Gewalt?

Zur Debatte über Sammelunterkünfte

JULIANE NAGEL & CHRISTIAN HARTMANN



Erstaufnahmeeinrichtungen sind umstritten. Für Christian Hartmann, innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag, sind sie notwendige Orte, in denen das Asylverfahren durchgeführt und die Frage geklärt werden muss, ob Geflüchtete im Land bleiben. Für Juliane Nagel, migrationspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, symbolisieren Erstaufnahmeeinrichtungen Orte, in denen es zu Gewalt kommen muss, mit schwerwiegenden Folgen gerade für besonders Schutzbedürftige. Im Doppelinterview mit dem SFR begründen beide ihre Positionen.

Bis 2015 ging der Trend zur dezentralen Unterbringung. Mit dem sogenannten Summer of Migration, also der verstärkten Ankunft von Geflüchteten in der EU im Allgemeinen und der Bundesrepublik im Besonderen, wurde zunächst auf Notunterkünfte gesetzt. Unabhängig davon, ob damals von einer Notsituation wirklich gesprochen werden konnte – die Zahl der Neuankommenen hat sich erheblich reduziert. Auch wenn Asylantragstellungen nicht mit der Zahl der Einreisenden zu verwechseln sind: 2015 suchten 441.889 Menschen um Schutz in Deutschland, 2016 dann der Peak mit 772.370 Asylantragstellungen und der starke Rückgang auf 198.317 in 2017. Von Januar bis Mai 2018 stellten 78.026 Geflüchtete einen Asylantrag. Nun soll das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz geändert werden und Menschen mit sogenannter geringer Bleibeperspektive verpflichtet werden, bis zu 24 Monate in der Erstaufnahme leben zu müssen. Herr Hartmann, warum die Trendwende wieder hin zur zentralen Unterbringung [i] bei zurückgehenden Zahlen?

Christian Hartmann: Wir wollen das gesamte Asylverfahren an einem Ort zusammenführen und zentralisieren weil wir erstens Kapazitäten vorhalten wollen. Das entspringt allein aus der Erkenntnis, dass die Fluchtbewegungen weltweit betrachtet nicht abnehmen werden. Das zeigen die Entwicklungen im mediterranen wie afrikanischen Raum. Da heißt es, vorbereitet zu sein und das gelingt am Besten, indem zentrale Unterkünfte vorgehalten werden. Das bedeutet gerade nicht, dass wir in den Erstaufnahmeeinrichtungen oder auch, wenn wir an

die Diskussion um die Ankerzentren denken, die Kapazitäten bis auf den letzten Platz füllen müssen.

Der zweite Punkt wird im Zusammenhang mit deutschlandweit über 126.000 vollziehbar Ausreisepflichtigen deutlich. Es ist notwendig, darauf zu reagieren denn Asyl und Rückführung sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Das Recht, Asyl beantragen zu können und zu erhalten, wenn entsprechende Gründe vorliegen, ist gegeben. Dann hat man auch eine Bleibeperspektive. Erfüllt man die Kriterien nicht, dann ist die Konsequenz die Rückführung. Ich besitze Empathie für die Schicksale, die jede Rückführung bedeutet. Nur, gesetzliche Normative bedingen, dass der Staat in jedem Fall konsequent handeln muss, in die eine wie in die andere Richtung.

Schnelle Asylverfahren sind hierbei entscheidend und die lassen sich am Besten durch eine zentrale Steuerung umsetzen. Allein schon, damit eine schnellstmögliche Integration derer mit Bleibeperspektive gelingen kann. Deswegen werden sie auch so bald wie möglich dezentral untergebracht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet heute in Sachsen im Durchschnitt innerhalb von 3,1 Monaten über einen Asylantrag. Erstaufnahmeeinrichtungen gewährleisten, dass die Menschen für diesen Zeitraum beieinander bleiben. Das ist wichtig denn wir stellen fest, dass sich viele Menschen der Abschiebung entziehen.

[i] Infobox: Sammelunterkünfte, siehe Seite 63

Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen wurden bisher nicht beschult. Das Kultusministerium testet derzeit ein Curriculum in der Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz. Anhand der Maßgaben sollen Kinder und Jugendliche in der Einrichtung direkt beschult werden. Die Forderung zivilgesellschaftlicher Akteure lautete, auch diese Schüler*innen in regulären Schulen zuzulassen. Wie hätte diese Forderung umgesetzt werden können, Frau Nagel?

Juliane Nagel: Die EU-Aufnahmerrichtlinie besagt eindeutig, dass der Bildungszugang für Kinder und Jugendliche spätestens drei Monate nach Antragstellung auf internationalen Schutz ermöglicht sein muss. Die Richtlinie hätte im Juni 2015 auch in Deutschland umgesetzt sein müssen. Das ist nicht passiert, auch Sachsen ist dem nicht nachgekommen. Als LINKE haben wir seinerzeit einen Gesetzesentwurf zum Flüchtlingsaufnahmengesetz in den Landtag gebracht, um dieser Norm gerecht zu werden. Die Maßgaben der Aufnahmerrichtlinie gehen dabei über den Bildungszugang hinaus. Wir wollen ihr entsprechend beispielsweise auch die Identifikation besonders Schutzbedürftiger sicherstellen sowie die rechtliche Beratung stärken. Das hätte das Bundesland auch umsetzen können, selbst wenn der Bund sich dem verweigert.

Das Kultusministerium hat nun zweieinhalb Jahre zu spät den Modellversuch in Chemnitz in einer von neun Erstaufnahmeeinrichtungen an den Start gebracht. Das ist zu wenig. Der Grundfehler ist, und das schließen wir uns auch der Argumentation der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen an, die Beschulung in Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Unterkünfte sind gewaltvolle und stressreiche Orte ohne Privatsphäre. Es sollte möglich sein, die Kinder und Jugendlichen in den Regelschulen zu integrieren. Das soll in den kreisfreien Städten geschehen, wo sich die Einrichtungen befinden. Ich komme aus Leipzig, ich weiß, wie sich die Situation an den Schulen dort darstellt. Aber es muss drin sein, zumindest für den Bereich Deutsch als Zweitsprache Reserveplätze vorzuhalten.

Hinzu kommt: die Zahlen der Kinder und Jugendlichen, die über drei Monate in den Einrichtungen leben, ist gering. Im Jahr 2016 waren es noch um die 300 betroffene Personen. Als ich das in diesem Jahr zum letzten Mal abgefragt habe, waren es Ende des ersten Quartals noch 58, die nach besagten drei Monaten noch nicht die Schule besuchten.

Baustein Nummer 1: Menschen mit geringer Bleibeperspektive bleiben bis zu 24 Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung. **Baustein Nummer 2:** Kinder und Jugendliche, auch mit geringer Bleibeperspektive, werden vom Unterricht an regulären Schulen ausgenommen. Wird da nicht exakt einer Forderung der Alternative für Deutschland nachgekommen?

Christian Hartmann: Das würde ich nicht so sehen. Zunächst glaube ich, dass wir alle gut beraten sind, uns

nicht auf den Pfad locken zu lassen, uns immer wieder Forderungen der AfD vorhalten zu lassen. Die AfD will das Recht auf Asyl abschaffen, demnach würde gar keiner hierherkommen, demnach würden die Asylverfahren nicht mehr auf die Weise durchgeführt werden, wie wir sie heute durchführen. Alles andere sind Hilfsdebatten, die die AfD führt. Als CDU haben wir da eine andere Position. Aus einer christlichen Weltanschauung heraus stehen wir ganz klar zum individuellen Recht auf Asyl.

Gleichwohl: für uns kann es bei Menschen mit geringer Bleibeperspektive zunächst nicht um Integration gehen. Das gilt auch bei der Beschulung. Mit Blick auf die Zahlen sprechen wir über wenige Kinder. Über drei Monate sind es 58 Kinder in den Einrichtungen, vier Kinder sind es, die länger als sechs Monate und drei, die länger als zwölf Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung verbringen müssen. Im Vergleich zum Oktober des letzten Jahres sind die Zahlen stark zurückgegangen. Das Vorgehen des Kultusministers stellt nun einen vernünftigen Kompromiss dar. Die Kinder erhalten in den Erstaufnahmeeinrichtungen die Möglichkeit zur Bildung. Diese Kinder, mit geringer Bleibeperspektive, nun in reguläre Schulen aufzunehmen, würde dagegen eine Bleibehoffnung erwecken, die wahrscheinlich nicht erfüllt werden kann.

Juliane Nagel: Die geringe Zahl der Kinder und Jugendlichen spricht meiner Ansicht nach gerade dafür, sie in Regelschulen zuzulassen. Ein Einwand gegen die Forderung „Schule für Alle“ war, es gebe nicht genügend Kapazitäten. Die genannten Zahlen reden der Forderung dagegen das Wort.

Um noch einmal auf die Bleibeperspektive und das Flüchtlingsaufnahmengesetz zu sprechen bekommen: das BAMF hat hier ein Clustersystem auf den Weg gebracht, welches Menschen nicht mehr individuell betrachtet. Heißt, ihre individuellen Fluchtgründe verschwinden hinter der Frage, aus welchem Land sie kommen und welche Wahrscheinlichkeit sich daraus für ein Bleiberecht errechnet. Menschen verschwinden hinter einer Statistik. Ich gehe mit Blick auf Sachsen davon aus, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die eine lange Zeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbringen werden, steigen wird. Im neuen Entwurf zum Flüchtlingsaufnahmengesetz wird die geringe Bleibeperspektive definiert als die Menschen aus den Herkunftsländern, die der Wahrscheinlichkeit nach zu 20 Prozent anerkannt werden. Da werden auch komplexe Fälle darunter sein, die nicht innerhalb des Durchschnitts von 3,1 Monaten entschieden werden können.

Wir bewerten das als problematisch und kritisierten es bereits, als mit dem Asylpaket I die Wohnsitzverpflichtung für Erstaufnahmeeinrichtungen von drei auf sechs Monate erhöht wurde. Egal wie schön ich Erstaufnahmeeinrichtungen gestalte – sie machen Menschen krank.

Christian Hartmann:

„Schnelle Asylverfahren sind hierbei entscheidend und die lassen sich am Besten durch eine zentrale Steuerung umsetzen. Allein schon, damit eine schnellstmögliche Integration derer mit Bleibeperspektive gelingen kann.“

Juliane Nagel:

„In Erstaufnahmeeinrichtungen ist vorgesehen, dass Menschen gemäßregelt werden. Ich kann in einem System der Regeln und der Sanktionen kaum für eine liberale Gesellschaft werben.“

Bei der Einrichtung auf der Max-Liebermann-Straße in Leipzig wird immer gesagt, die sei doch so schön, da gibt es mehrere kleine Gebäude, die sei ein Vorzeigeprojekt und doch führt die Unterbringung dort dazu, dass Menschen krank werden. Sie führt zu Retraumatisierungen, Aggressionen, Perspektivlosigkeit. Grundlegende Rechte wie Bildung, Privatsphäre oder die freie Entfaltung der Persönlichkeit sind in keiner Erstaufnahmeeinrichtung, die immer eine Massenunterbringung ist, gegeben.

Ich erinnere an den Besuch des Innenausschusses im Juni in den Dresdner Einrichtungen. Die Betreuer*innen sahen die Ursache für die dort im Mai eskalierende Gewalt in der Ernüchterung, Perspektivlosigkeit und Ungewissheit der Bewohner*innen. Genau diese Komponenten werden immer wieder zu Problemen führen. Der Schritt des Innenministeriums ist die komplett falsche Strategie.

Es kann argumentiert werden, dass gerade Menschen im Asylverfahren Beratung benötigen. Allein die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge will gut vorbereitet sein. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um faire Asylverfahren auch für Menschen in Erstaufnahmeeinrichtungen zu gewährleisten?

Christian Hartmann: Um kurz an Frau Nagel anzuschließen: zweifelsohne ist es so, dass ein wesentlicher Teil derer die da kommen, aus Krisen- und Kriegsgebieten kommen, zum Teil aus wirtschaftlich schwachen Gebieten, mit der Hoffnung, hier ein besseres Leben zu finden. Bei den Menschenrechten muss jedoch gefragt werden, was ich darunter subsumiere. Dazu zählen eine würdevolle Behandlung und Unterbringung sowie die Achtung der Individualität derer, die zu uns kommen. Daraus leitet sich aber nicht ab, dass jeder hier bleiben darf und dezentral unterzubringen ist.

Zu den Asylverfahren: die sind hier in Deutschland rechtsstaatlich normiert. Wir agieren nicht nach einer gewissen Beliebigkeit. Gegen den Asylbescheid kann geklagt und somit eine gerichtliche Überprüfung der BAMF-Entscheidung angestrebt werden. Dann erst ist klar, ob jemand bleibt oder zurückgeführt wird. Hier gibt es ein breites Netzwerk von Beratungsstellen. Da gibt es zivilgesellschaftliche Akteure wie den Ausländerrat und aber auch die Mitarbeiter der Erstaufnahmeverbände PRO ASYL, spezialisierte Anwälte, Wohlfahrtsverbände bieten vielfältige Beratungen an. Das reicht von Flüchtlingssozialarbeit über Migrations- bis zur Rückkehrberatung. Von staatlicher Seite wird also darauf hingewirkt, dass die geflüchteten Menschen verstärkt Beratungsangebote vorfinden.

Das alles entspringt einer klassischen Diskussion: ist der Betroffene in der Lage, die Bescheide zu lesen und zu verstehen? Wenn nicht, muss er auch eine entsprechende Unterstützung bekommen, um die behördlichen und ge-

richtlichen Entscheidungen nachzuvollziehen. Am Ende bleibt es aber dabei: wir haben ein rechtsstaatliches Verfahren und wenn es keine Bleibeperspektive gibt, dann heißt das Rückführung.

Rechtsstaatliche Verfahren, abgesichert durch die Beratung zivilgesellschaftlicher Akteure*innen, sind vorhanden, sagt Herr Hartmann. Frau Nagel, ist in den Sammelunterkünften ein zivilgesellschaftlicher Zugang gewährleistet beziehungsweise, werden die Leute den Weg zu den Beratungsstellen finden?

Juliane Nagel: Nein, das denke ich nicht. Meine Perspektive ist leider, und da rede ich nicht über Sozialarbeit, Migrationsberatung und Jugendmigrationsdienste, dass die Asylberatung, also die konkrete Rechtsberatung, nicht flächendeckend gewährleistet ist. Es gibt verdienstvolle Beratungsstellen wie AGIUA in Chemnitz, Bon Courage in Borna oder den Flüchtlingsrat. Wie ich das mitbekommen habe, hat sich gerade die CDU in den Vorjahren dagegen gesperrt, diese Vereine finanziell auszustatten und ihre unabhängige Beratung so auf eine stabile Basis zu stellen. Die Beratung ist ein Gewinn für Geflüchtete, in dem Sinne, dass sie das Asylverfahren verstehen, dass sie wissen, was auf sie zukommt, wie sich artikulieren können, was sie sagen dürfen.

Ein Beispiel: LGBTIQ-Geflüchtete trauen sich häufig gar nicht zu sagen, was ihr Fluchtgrund ist. Oft kennen sie die Rechtslage in Deutschland nicht im Detail und wissen nicht, ob und inwieweit hier vielleicht eine Ahndung stattfindet. Da benötigt es eine sensible Beratung und die muss unabhängig sein, da bin ich mir sicher. Wäre sie staatlich, würde Konformitätsdruck auf die Beratungspraxis wirken. Wenn eine unabhängige, flächendeckende Beratung nicht vorhanden ist, dann wird dazu beigetragen, dass Asylverfahren fehlerhaft und eher zum Nachteil von Geflüchteten ausgehen – weil die Kenntnis sie im Zweifel dann nicht vorhanden sind.

Asylberatung verbunden mit engmaschiger sozialer Betreuung und dezentraler Unterbringung bei allen – egal ob sie hier bleiben oder nicht – kann dazu führen, dass Menschen viel eher bereit sind, ihre Situation, das Asylsystem und im Zweifel auch die negative Entscheidung zu akzeptieren. Die Menschen haben auch in ihren Herkunftsländern in ihren eigenen vier Wänden gelebt, sie müssen das hier nicht irgendwie aufs Neue lernen.

Christian Hartmann: Sie müssen auch die gesellschaftliche Akzeptanz berücksichtigen. Wenn Sie in diesem Land staatliche Leistungen in Anspruch nehmen, dann sind Sie in der Eigenverantwortung. Ja, die Menschen müssen verstehen, was man von ihnen will, hier bedarf es auch der Beratung. Dafür haben wir im letzten Doppelhaushalt deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Allein der Ausländerrat finanziert um die 90 Per-

sonalstellen mit öffentlicher Unterstützung. Doch auf Eigenverantwortung muss gesetzt werden.

Gleichermassen kommt es auf die Bleibeperspektive an. Hiervon leitet sich die Integrationsfähigkeit ab und da bestehen für uns noch Handlungsbedarfe, siehe den Zugang zum Arbeitsmarkt, wie gehen wir über die standardisierte Schulbildung hinaus, wie kommen die Menschen in Ausbildung. Hinsichtlich des demographischen Wandels sehe ich hier noch wichtige Diskussionen auf uns zukommen.

Erstaufnahmeeinrichtungen sind offenbar gewaltvolle Orte – an die Auseinandersetzungen im Mai und Juni dieses Jahres sei erinnert, aber auch an die Gewalt, die immer wieder von Securitys ausgeht. Das Sächsische Innenministerium hatte im Dezember 2016 ein Gewaltschutz- und im Dezember 2015 ein Sicherheitsrahmenkonzept für Erstaufnahmeeinrichtungen verabschiedet. Besteht hier Nachbesserungsbedarf?

Juliane Nagel: Es ist erst einmal super, dass es sie heute in Sachsen gibt. Auch hier wäre es schöner gewesen, wenn sie vorher dagewesen wären. Bereits im Jahr 2014 kam es in der damals einzigen Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz zu krassen Eskalationen. Auch da wäre Gewaltschutz schon wichtig gewesen.

Das Sicherheitsrahmenkonzept geht, wie der Name schon sagt, ordnungspolitisch an die Sache heran, das Gewaltschutzkonzept will die dort Lebenden schützen. Jetzt sind Erstaufnahmeeinrichtungen in gewisser Weise eine Blackbox. Wenn ich eine Einrichtung besuche, habe ich immer das Gefühl, das Ganze ist jetzt schön für die Abgeordneten hergerichtet. Ich glaube nicht, dass wir dort authentisch die Situation zu sehen bekommen. Gewährleistet wäre das über den Zugang von Nichtregierungsorganisationen, die die Situation aus ihrem menschlichen rechtlichen Blickwinkel heraus prüfen und überwachen können. Beiden Konzepten fehlt dieser offene Blick, die Transparenz.

Speziell zum Sicherheitsrahmenkonzept: ein großes Thema war in den letzten Jahren immer wieder, auch aktuell, der Wächerschutz. Welche Qualitätskriterien müssen die Angestellten der Wachdienste erfüllen? Die Ansprüche sind zunächst einmal im Sicherheitsrahmenkonzept konkret und transparent formuliert. Ich habe darüber hinaus versucht herauszufinden, ob, wie im Konzept vorgesehen, tatsächlich die interkulturelle Kompetenzausbildung der Wachschützer*innen halbjährlich stattfindet. Ich habe über Kleine Anfragen keine belastbare Antwort bekommen. Das ist enttäuschend und zeigt ein wenig, wie intransparent die Aus- und Weiterbildung funktioniert. Das Konzept sollte wenigstens im Innenausschuss evaluiert werden.

In Nordrhein-Westfalen (NRW) gab es im Jahr 2015 Misshandlungen durch Wachschutzmitarbeiter*innen. NRW hat daraufhin ein Gewaltschutzkonzept aufgelegt

und dort externe Beschwerdemöglichkeiten implementiert. Die fehlen in Sachsen. Hier beauftragt die Landesdirektion einen Betreiber, der wiederum beauftragt den Wächerschutz. Es besteht also ein Konglomerat aus voneinander abhängigen Akteuren. Es nützt einer von Gewalt betroffenen Person dann nichts, sich beim Betreiber oder dem*der Sozialarbeiter*in zu beschweren. Im Zweifel wird dann darüber eine Decke des Schweigens geworfen. Heute ist es so, dass wenn ich über Beschwerden höre, sie meist nicht zurückverfolgbar sind. Die Leute sind dann häufig weg oder sie trauen sich dann doch nicht, den Vorwurf zu wiederholen. Insofern, eine Beschwerdestelle wäre wichtig, um objektive Sachverhalte zu erhalten, viel mehr aber noch, damit potentiell Betroffene eine unabhängige Instanz haben, an die sie sich wenden können.

Die heutige Intransparenz verdeutlicht sich an drei Beispielen: es sind zwar Gewaltschutzbeauftragte vorgesehen, aber es ist nicht beantwortet worden, wer diese Personen sind. Wünschenswert wären externe Personen – männliche und weibliche – die fachlich versiert und mit entsprechenden Netzwerken und Beratungsstellen vernetzt sind.

Zweitens: was geschieht, wenn wirklich ein Vorfall stattgefunden hat? In Sachsen soll eine interne Besprechung des Vorfalles stattfinden. Laut Mindeststandards von Bundesfamilienministerium und UNICEF sollen externe Akteure*innen hinzugezogen werden. Das hat auch Sinn, denn dann kann die Ursache klarer benannt werden. Aber auch die Auswirkungen können besser beurteilt werden, zum Beispiel, wenn Kinder involviert waren.

Das dritte Beispiel ist das Thema Privatsphäre und Vertraulichkeit. Das zu gewährleisten, wird von UNICEF und Bundesfamilienministerium explizit empfohlen. Wie sieht es in Sachsen aus? In der Musterhausordnung der Landesdirektion für Erstaufnahmeeinrichtungen ist vorgesehen, dass Mitarbeiter*innen in die Wohnbereiche der Geflüchteten eindringen können. Ich war darüber rechtlich erschrocken. Das widerspricht dem Grundgesetz. Die Unverletzlichkeit der Wohnung gilt nach Bundesgerichtshofentscheidung auch für Sammelunterkünfte.

Die Externen sollten denke ich nicht als Bedrohung, sondern als Gewinn wahrgenommen werden. So können Situationen sachdienlich gelöst werden.

Frau Nagel spricht von einer Decke des Schweigens und empfiehlt eine unabhängige Beschwerdestelle, eingebettet in den gescherten Zugang zivilgesellschaftlicher Akteure*innen. Ist es denn wahrscheinlich, dass die Koalition das Gewaltschutzkonzept in dieser Legislatur noch dementsprechend überarbeiten wird?

Christian Hartmann: Nun, das ist sicherlich eine Perspektive. Seit Dezember 2015 regelt das Sicherheitsrahmenkonzept die Anforderungen an den Betreiber wie den Wächerschutz und die Qualifikation der Wachschützer, die

Juliane Nagel:

„Wenn eine unabhängige, flächendeckende Beratung nicht vorhanden ist, dann wird dazu beigetragen, dass Asylverfahren fehlerhaft und eher zum Nachteil von Geflüchteten ausgehen – weil die Kenntnisse im Zweifel dann nicht vorhanden sind.“

Christian Hartmann:

„Ich bin der Letzte, der sagt, die Expertise von NGOs und anderen sei nicht aufzunehmen. Zum Schluss bleibt es aber die Verantwortung des Staates, auch in Hinblick auf die Umsetzung des Rechts.“

technischen Sicherungsmaßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, Konfliktvermeidung und so weiter. Nun findet das alles nicht im Nirvana statt. Die Kooperation mit den Hilfsorganisationen besteht, namentlich das Deutsche Rote Kreuz, die Malteser und die Johanniter Unfallhilfe. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen in den Dresdner Einrichtungen waren jedoch spontaner Natur. Egal, was wir uns konzeptionell erarbeiten, wir müssen über das Wächersonal hinaus immer auf polizeiliche Eingriffskompetenzen zurückgreifen.

Für die Antwort auf die Frage nach der Ursache der Übergriffe müssen wir, ja, die Situation und die Rahmenbedingungen mit einbeziehen. Und ja, dass hat auch etwas mit der Interkulturellen Kompetenz des Personals in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu tun. Auch die Herkunft der Geflüchteten spielt eine Rolle. In einer Erstaufnahmeeinrichtung sind verschiedene Ethnien, Nationalitäten und Kulturkreise vertreten, die zum Teil auch aus Herkunftsländern kommen, zwischen denen es jahrelange Spannungen gab und die dort mit hineingetragen werden. Ich bin nicht bereit zu akzeptieren, dass wir damit leben müssen. Ich bin nicht lebensfremd und weiß, dass das nicht ohne Weiteres funktionieren wird, aber auch hier gilt, wer Hilfe haben will, muss sich an Regeln halten. Wer gewalttätig wird, wer religiöse oder kulturelle Spannungen an Anderen auslässt, der muss konsequent strafrechtliche bis hin zu aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen tragen. Die Leidtragenden sind Familien und ihre Kinder. Da können wir den einzelnen Asylbewerber nicht aus seiner eigenen Verantwortung entbinden.

Zweifelsohne sind einige Einrichtungen verbesserungswürdig. Nach dem Besuch des Innenausschusses in der Hamburger Straße blieben auch bei mir Fragestellungen offen. Das betrifft einmal die Privatsphäre sowie die Freizeitangebote. Die Spielflächen für Kinder scheinen beschränkt, auch Sportflächen sollten vorhanden sein. Der Innenhof ist bisher ausschließlich für den Speisesaal vorgesehen. Ich bin der Letzte, der sagt, die Expertise von NGOs und anderen sei nicht aufzunehmen. Zum Schluss bleibt es aber die Verantwortung des Staates, auch in Hinblick auf die Umsetzung des Rechts.

Frau Nagel und ich waren vergangenes Jahr mit dem Innenausschuss in Italien. Im europäischen Vergleich lässt sich feststellen, dass unser Standard kein schlechter ist. Zweifelsohne kommt es in Sammelunterkünften zu Einschränkungen. Ich halte das aber für keine Verletzung von Menschenrechten und Menschenwürde. Ich bewerte das als eine zeitlich beschränkte Unterbringung, in der die Frage der Bleibeperspektive geklärt wird.

Sie sagen, wer Gewalt ausübe habe rechtliche Konsequenzen zu erwarten – strafrechtlich wie aufenthaltsrechtlich. Wie gehen diese beiden Interessen des Staates zusammen – einerseits, Strafverfolgung auszuüben, andererseits abzuschieben?

Christian Hartmann: Das deutsche Strafrecht sieht durchaus die Möglichkeit vor, die Rückführung vor die Strafverfolgung zu stellen. Das möchte ich nicht als Regeleinstrument verstanden wissen, das wäre eine unzulässige Diskussion bei Menschen, die mal schwarz mit der Bahn gefahren sind oder im Laden geklaut haben. Rückführungen sollten dann erfolgen, wenn Menschen permanent rechtswidrig handeln, vor allem wenn sie Gewalttaten verüben. Wir diskutieren relativ häufig darüber, wenn Asylbewerber gegen deutsche Staatsbürger gewalttätig werden oder wenn deutsche Staatsbürger gewalttätig gegenüber Asylbewerber werden, wir reden relativ wenig darüber, wenn Asylbewerber gegen Asylbewerber gewalttätig werden. Wir haben hier, vor allem in den Erstaufnahmeeinrichtungen, eine zum Teil sehr hohe Kriminalitätsbelastung.

Im Zweifel die Rückführung vor die Strafverfolgung zu stellen, hat einen einfachen Grund: wenn wir in der Gesellschaft dafür werben wollen, Menschen in Not zu helfen, dann müssen wir dafür sorgen, dass einige wenige Kriminelle nicht das Bild von allen prägen. Bei mehr als 500 Mehrfach- und Intensivstraf Tätern wird der Eindruck vermittelt, als ob alle Asylbewerber Straftäter wären und das ist nun weiß Gott nicht der Fall. In meinem Alltag würde ich einem, der meine Bude zerlegt und dann noch mein Portemonnaie mitnimmt, nicht sagen: „Wär ein schöner Abend, komm doch morgen nochmal wieder.“ Mit Blick auf den Staat heißt das, wir müssen hier konsequenter agieren.

Juliane Nagel: Aber wir sprechen doch über Gewaltschutz in den Einrichtungen. Ich würde zustimmen, dass es Diskriminierung und Gewalt gegen bestimmte Gruppen von Geflüchteten durch andere Geflüchtete gibt. Nehmen wir das Beispiel von LGBTQ-Geflüchteten, die in Sammelunterkünften wenig bis keine Akzeptanz finden. Da ist es ein weiter Weg, eben diese Akzeptanz aufzubauen. Als Staat muss darauf aber reagiert und die Menschen geschützt werden. Das Gewaltschutzkonzept was wir derzeit vorliegen haben, ist dafür aber nicht geeignet. Da müssen wir über LGBTQ-Menschen hinaus auch weitere vulnerable Gruppen mitdenken. Direkte Betroffene sollten schon heute direkt aus der Einrichtung verlegt werden, da besteht Nachholbedarf.

Schwierig ist die Herkunftsdiskussion. Ich kenne einen aus Tunesien Geflohenen aus Leipzig. Er meint, die jungen Leute aus den Maghreb-Staaten kommen voller Hoffnung. Sie kommen vielleicht nicht „so“, wie unser Asylsystem das vorsieht. Aber sie sind auch keine Straftäter*innen, sie werden oft erst hier dazu gemacht, unter anderem wegen der ihnen hier verwehrt Chancen. Das ist keine Bagatelisierung, das ist eine legitime Perspektive, der kann ich zustimmen.

Wir müssen den Blick über das Asylsystem hinaus weiten: welche Menschen kommen hierher, wer sind sie,

was bringen sie mit, ist Asyl überhaupt das Richtige? Hier kommt auch der heute nicht mögliche Spurwechsel vom Asyl- ins Einwanderungsrecht ins Spiel. Also, können die Menschen nicht auch hier arbeiten, kann ihnen eine Ausbildung ermöglicht werden, auf dass sie zu Träger*innen dieser Gesellschaft werden? Das muss viel stärker diskutiert werden als über Abschiebungen und vermeintlich per se kriminelle Herkunftsgruppen. Diese Zuschreibungen schüren Rassismus.

Christian Hartmann: Ich glaube, wir dürfen Diskussionen nicht vermischen. Hinsichtlich der demographischen Veränderungen müssen wir die Frage beantworten, wie wir Menschen dazu gewinnen, in unser Land zu kommen. Arbeitsmigration ist ein Thema! Das ist aber etwas völlig anderes, als das Asylrecht. Es kommen Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen hierher, auf Grund von Krieg oder wegen der wirtschaftlichen Situation in ihrem Land; zum Teil kommen sie ohne Qualifikationen und mit viel Idealismus. Ich teile das Argument nicht, dass es zu entschulden ist, wenn jemand hierherkommt mit der Hoffnung, sich selbstständig zu machen, es aber nicht tun darf und deswegen straffällig wird. Unser Strafrechtssystem setzt sehr stark auf die Einsicht, dass man gewisse Dinge nicht tut. Wir erleben aber, dass das häufig nicht funktioniert, weil vielleicht auch die Normative in den Gesellschaften der Herkunftsländer ganz anders sind.

Was ich in dem Zusammenhang auch registriere sind die Sorgen aus der jüdischen Community, die mit Blick auf die Zuwanderung aus dem arabischen Raum entstehen. Auch dass rechtsextreme Kreise wieder an Oberwasser in der Antisemitismuskussion gewinnen, halte ich für bedenklich. Wir dürfen an der Stelle nicht die Augen verschließen. Deswegen: es ist zweifelsohne richtig, dass wir die Bedingungen in Erstaufnahmeeinrichtungen verbessern, ich halte diese zentralen Landes-einrichtungen jedoch im Grundsatz für legitim.

Abschließend möchte ich noch einmal auf die Identifikation besonders Schutzbedürftiger eingehen. Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, hat Maßnahmen ergriffen, um besonders schutzbedürftige Personen in Schutzwohnungen oder -häusern unterzubringen. Also Frauen, die zum Ziel häuslicher oder sexualisierter Gewalt geworden sind, LGBTIQ-Personen, unbegleitete Minderjährige. Die Herausforderung dabei ist wohl, die besonders Schutzbedürftigen zu identifizieren, eine Aufgabe der Landesdirektion. Wird sie ihr gerecht?

Juliane Nagel: Aus meiner Perspektive nicht, nein. Das, was Frau Köpping geleistet hat, das ist gut, das kann auch bei der Bewertung der Arbeit der Staatsregierung gesagt werden. Nur, am Ende existieren heute lediglich zwölf Plätze für Frauen und gegebenenfalls ihre Kinder,

die in Erstaufnahmeeinrichtungen Gewalt erlebt haben. Das ist ein Tropfen bei dem heißen Stein.

Es gibt in Sachsen kein ordentliches, mit der Einreise einsetzendes Screening, mittels dessen die besondere Schutzbedürftigkeit identifiziert wird. Ich glaube auch nicht, dass die Landesdirektion hierfür die kompetenteste Ansprechpartnerin ist. Dafür muss es psychologisch sensibler Expert*innen geben. Eine Schutzbedürftigkeit kann bei den Leuten auch nicht immer gleich erkannt werden. Das ist ein längerer Prozess. Der muss fachgerecht und mit viel Verständnis für die Situation der potentiell Betroffenen begleitet werden. Ich sage bereits: eine LGBTIQ-Person aus Tunesien wird im ersten Screening-Gespräch wohl nicht artikulieren, welche Sexualität er sie hat. Im Zweifel hat er sie andere Reaktionen im Hinterkopf. Insofern benötigt es hier qualifizierte Erkennungsmethoden, aber auch nachgelagerte Maßnahmen. Denn wenn eine Person beispielsweise als traumatisiert identifiziert ist, sollte sie nicht mehr in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben, sondern in einer Art Schutzwohnung mit psychologischer Betreuung. Auch das, ein bisher unbestelltes Feld in Sachsen.

Wäre es in Hinblick auf zu identifizierende, besonders Schutzbedürftige nicht allein schon aus ordnungspolitischem Interesse sinnvoll, die Unterbringungsbehörde der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration zu unterstellen?

Christian Hartmann: Ordnungspolitisches Interesse dürfte genau das Argument sein, das nicht zu tun. Also nein. Die Landesdirektion ist Betreiberin der Einrichtungen und übernimmt unter der Zuständigkeit des Innenministeriums die vielfältigen Aufgaben der inneren Organisation, ist dementsprechend auch verantwortlich. Die Identifikation der besonders Schutzbedürftigen der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration im Staatsministerium für Soziales zu unterstellen, würde verfehlen, dass auch besonders Schutzbedürftige immer noch Asylsuchende sind. Die Zuständigkeit der Staatsministerin beginnt erst dann, wenn sich die Frage der Integration stellt, die Menschen also eine Perspektive in diesem Land haben.

Richtig ist allerdings, dass die Identifikation weitere Verbesserungen erfahren kann. Die Landesdirektion gibt sich sicherlich Mühe, nur wird es nicht in jedem Fall gelingen. Doch auch hier folgen wir unserer Rechtslogik: Sie selber müssen geltend machen, dass Sie einen besonderen Schutzstatus haben. Da ist eine aktive Mitwirkung erforderlich. Mir ist bewusst, dass Menschen, die in ihrem Land verfolgt wurden, im Zweifel Hemmungen haben, über das Thema selber zu sprechen. Deswegen ist es durchaus legitim, auch die psychologische Beratung weiter auszubauen.

Ich möchte diesen schutzbedürftigen Personen sicherlich nicht zumuten, ihre Zeit in einem Becken voller Hai-

fische zu fristen. Dennoch geht es hierbei um grundsätzliches: alle, die in unser Land kommen, haben die hier geltenden Regeln zu akzeptieren. Und Homosexualität ist in unserer Gesellschaft heute weitläufig akzeptiert. Ich bin nicht bereit zu akzeptieren, dass einer, der keine Homosexuellen mag, diese dann auch nicht mehr „ertragen“ muss. Es gibt hier weitgehend Gleichberechtigung. Ich möchte keine Normen im Sinne einer gut gemeinten, aber falsch verstanden Offenheit, relativieren. So etwas bekommt man nur schwer wieder eingetauscht.

Juliane Nagel: Ich möchte nicht das Vermitteln von Werten gegen die Identifikation besonderer Schutzbedürftiger ausspielen. Hinsichtlich der Regeln können viele kleinteilige Maßnahmen ergriffen werden, begonnen bei Aushängen in der Einrichtung. Jedoch spiegeln mir Beratungen, dass hier bisher zu wenig passiert ist. Zum Beispiel auch bei der Schulung der Mitarbeiter*innen. Da fehlt es an einer Sensibilisierung für die besonderen Bedarfe, aber auch an der Kompetenz, akut zu intervenieren. Da geht es dann nicht nur um den Schutz der*des Betroffenen, es geht auch um eine Intervention gegenüber dem*der Täter*in, nicht im strafrechtlichen Sinne jetzt gesprochen. Hier muss wesentlich mehr Empowerment auch an die Mitarbeiter*innen gespielt werden.

Schlussendlich: in Erstaufnahmeeinrichtungen ist vorgesehen, dass Menschen gemeinschaftlich werden. Es wird nicht gelingen, ein Verständnis zu pochen, wenn ich Leute in einer Einrichtung unterbringe, in der ihnen kein selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird. Das beginnt nun schon bei den Mahlzeiten, die ihnen vorgeschrieben werden. Ich kann in einem System der Regeln und der Sanktionen kaum für eine liberale Gesellschaft werben. Ich denke, dass das Gegenteil der Fall ist, dass es dann zu Frust bis hin zu Aggressionen kommt, dass das an solchen Orten bewusst herbeigeführt wird. Hinzu kommt, wenn ich einzelne Menschen persönlich nicht mag, dann kann ich denen aus dem Weg gehen. Das wird mir in einer Sammelunterkunft aber nicht gelingen. ●

Das Interview führte Mark Gärner

ii) Sammelunterkünfte

Sammelunterkünfte haben viele Bezeichnungen. Hier sind die geläufigsten erklärt:

Menschen werden nach der Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Dort stellt sich die Frage, ob sie ihre eigene Wohnung beziehen können oder in einer Gemeinschaftsunterkunft leben müssen. Für eine Gemeinschaftsunterkunft sind in Sachsen die Landkreise und kreisfreien Städte verantwortlich. Ihre Ausstattung und Verkehrsanbindung kann stark variieren. Private, abschließbare Rückzugsräume können, müssen aber nicht vorhanden sein. Notunterkünfte in Turnhallen, Zelten oder Containerdörfern gibt es nicht mehr in Sachsen. Bis ins Jahr 2017 hinein galt die Unterbringung in Rossau noch als Notunterkunft, wahlweise wurde sie vom Landkreis als Erstverteilzentrum bezeichnet.

Erstaufnahmeeinrichtungen stehen unter der Zuständigkeit des Freistaats Sachsen. Sie befinden sich an neun Standorten in Dresden, Chemnitz und Leipzig. Bisher war vorgesehen, dass die Menschen dort maximal sechs Monate leben müssen. Mit der Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmengesetzes in diesem Jahr sollen Menschen bis zu 24 Monate zur Wohnsitznahme in den Einrichtungen verpflichtet werden.

Was genau „Ankerzentren“ sind und wie sie ausgestaltet sein werden, lässt sich zum Redaktionschluss nicht sagen. Die Idee des Bundesinnenministers Horst Seehofer sieht vor, alle relevanten Behörden und auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit unter dem Dach des Zentrums zu vereinen. Kritisiert wurden die Pläne unter anderem wegen der Befürchtungen, durch die Präsenz der Richter*innen eingeschränkter Gewaltenteilung. Das sächsische Innenministerium hatte angekündigt, am Standort der Erstaufnahmeeinrichtung in Dresden ein „Ankerzentrum“ einzurichten.

Als „Transitzentrum“ wurden die heute „Ankerzentrum“ genannten Sammelunterkünfte im bayrischen Bamberg und Manching bezeichnet. Sie dienen als Blaupause für alle weiteren „Ankerzentren“, die bisher aber nur in Bayern und Sachsen entstehen.